

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0441/13</b>	<b>Datum</b> 11.10.2013
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 "Östlich Birnengarten"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ wird geändert.  
Er wird nunmehr im Uhrzeigersinn umgrenzt durch:  
die Nordgrenze des Flurstücks 10122, die Ostgrenze des Flurstücks 10122, die Nord-, die Ost- und die Südgrenze des Flurstücks 55/25, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Südgrenzen der Flurstücke 10709 und 10707, die Westgrenze des Flurstücks 10708 (teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 10493, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstücks 10496, die Ostgrenze des Flurstücks 10495, nach Norden verlängert bis zur Ostgrenze des Flurstücks 11258, dieser folgend, dann durch eine im rechten Winkel nach Osten abknickende gedachte Linie, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 10945 (teilweise), die Südgrenze des Flurstücks 10945, die Westgrenze des Flurstücks 10942, die Nordgrenze des Flurstücks 10705, die Westgrenze des Flurstücks 55/25 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10769, die West- und die Nordgrenze des Flurstücks 53/230 und die Westgrenze des Flurstücks 10122 (alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 605).
2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.03.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Geltungsbereich wird um das Flurstück 53/230 (Flur 605) erweitert. Es handelt sich um eine ca. 280 m<sup>2</sup> große Splitterfläche die der Vorhabenträger von der Gemeinde erwirbt. Außerdem wird ein Teil der öffentlich gewidmeten Straßenfläche Am Birnengarten integriert. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan muss der Geltungsbereich des Bauleitplans mit dem Vertragsgebiet identisch sein. Die medientechnische Anbindung des Plangebiets an das vorhandene Leitungsnetz erfolgt im Straßenraum Am Birnengarten, westlich der Hausnummern 51 und 55, so dass dieser Bereich mit einbezogen werden muss.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 12.04.2012 die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-4.1 „Östlich Birnengarten“ unter Anwendung des §13 a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung) (Beschluss-Nr. 1297-47(V)12).

Am 23.04.2013 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 31.05.2013 bis zum 01.07.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nach der Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen soll mit dem Entwurfsbeschluss die öffentliche Auslegung der Planung ermöglicht werden.

**Anlagen:**

DS440/13 Anlage 1 Lageplan  
DS440/13 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf  
DS440/13 Anlage 3 Begründung